

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 1/(16)
Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Überprüfung: 17. 10. 2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Impu-Fix-Stegleitungskleber

Produktcode: 2341018

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Klebstoff. Verwendung durch Verbraucher.
Verwendung durch gewerbliche Anwender.

Von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Vertreiber

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hütingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: info@obo.de

Verantwortlich für den Sicherheitsdatenblatt:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hütingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: info@obo.de

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich.

Nationale 24h-Notfallnummer: 145

(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:

Gefahrenklassen:

Flam. Liq. 2

Gefahrenhinweis:

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 2/(16)
Überprüfung: 17. 10. 2025

Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:

Handelsname: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Gefährliche Komponente: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; Butanon; Ethylacetat

GHS-Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH208 Enthält Kolophonium und Dodecan-1-thiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise – General:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/ vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 3/(16)
Überprüfung: 17. 10. 2025

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Schaum oder Pulverlöscher zum Löschen verwenden.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

Sicherheitshinweise Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 Inhalt / Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Vorschriften für Etikettierung:

Gefahrensymbol, wahrnehmbar durch Betasten und kindergesicherte Verschlüsse: bei Verkauf für Bevölkerung nötig.

Transportvorschriften: Siehe Abschnitt 14.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen nach Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Art: Gemisch aus folgenden Stoffen und nicht gefährlichen Stoffen.

Bestandteile / gefährliche Komponente:

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahren-hinweise	Konzentration %
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan REACH Registr. Nr.: 01-2119475514-35	921-024-6	-	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H411	≥25 - <30
Butanon* REACH Registr. Nr.: 01-2119457290-43	201-159-0	78-93-3	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066	≥20 - <30

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 4/(16)

Überprüfung: 17. 10. 2025

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahren-hinweise	Konzentration %
Ethylacetat* REACH Registr. Nr.: 01-2119475103-46	205-500-4	141-78-6	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066	≥10 - <20
Kolophonium* REACH Registr. Nr.: 01-2119480418-32	232-475-7	8050-09-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	0,25 - <1
n-Hexan* REACH Registr. Nr.: 01-2119480412-44	203-777-6	110-54-3	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Repr. 2 STOT RE 1 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H361f H372 (Nervensystem) H411	0,25 - <1
Zinkoxid* REACH Registr. Nr.: 01-2119463881-32	215-222-5	1314-13-2	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 (M=1) H410 (M=1)	0,25 - <1
2,6-di-tert-butyl- parakresol* REACH Registr. Nr.: 01-2119565113-46	204-881-4	128-37-0		H400 (M=1) H410 (M=1)	0,1 - <0,25
Dodecan-1-thiol REACH Registr. Nr.: keine Daten	203-984-1	112-55-0	Skin Corr. 1C Skin Sens. 1A Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H317 H318 H400 (M=10) H410 (M=10)	<0,1

* Anmerkung: Verfügt über einen Expositionsgrenzwert

Für vollständige Texte der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bewusstlosen oder verkrampften Personen sollte nichts über den Mund verabreicht werden.

Einatmung: Bei Einatmung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand eine künstliche Beatmung einzuleiten. Die bewusstlose Person in stabile Seitenlage bringen. Bei Beschwerden Arzt rufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 5/(16)
Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Überprüfung: 17. 10. 2025

Haut: Verschmutzte Kleidung ausziehen. Die verunreinigte Haut mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden! Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augen: Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, spülen 15 Minuten lang weiterführen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Wasser trinken lassen. Sofort Arzt rufen.

Schutz der Erste-Hilfe-Personen: Keine besonderen Vorschriften.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Symptome können sich um mehrere Stunden verzögern.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Pulverlöscher, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere gefährliche Gase und Dämpfe und dicker, schwarzer Rauch entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den gültigen Feuerschutzbestimmungen (Atemschutzgerät).

Weitere Hinweise:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder natürliche Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 6/(16)

Überprüfung: 17. 10. 2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8.

Unbefugte Personen sollten ferngehalten werden.

Für entsprechende Belüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Austritt durch Abgrenzung verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt. Zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Austritt auf Festland verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt.

Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt mit Pumpe aufsaugen. Den Rest mit unbrennbaren Absorbierungsmaterial (Sand, Kieselgel, Säurebinder, universalem Absorbierungsmaterial) aufnehmen. Das aufgesaugte Material muss als Sondermüll behandelt werden.

Der kontaminierte Bereich muss sofort gereinigt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

Handlung von gefährlichem Abfall: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Maßnahmen zur Verwendung von Chemikalien, bzw. brandgefährlichen Materialien beachten.

Für entsprechende Belüftung sorgen.

Von offener Flamme oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

Staub- und Aerosolbildung ist zu vermeiden.

Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Ausrüstung verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Im Lagerraum ist ein leitfähiger Boden erforderlich. Der Behälter darf nicht unter Druck entleert werden.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Einatmung der Dämpfe vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 7/(16)
Überprüfung: 17. 10. 2025

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Benutzung ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Auslaufen des Produktes vermeiden.

Verwendungstemperatur: keine Daten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Lagerungsbedingungen sollen den Vorschriften zur Lagerung von brandgefährlichen Materialien entsprechen.

Vor Niederschlag schützen und an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor offener Flamme, Zündquellen, direkte Sonnenbestrahlung in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Von starke Oxidationsmitteln, starken Säuren und Laugen fernhalten.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Nicht in der Nähe von Lebensmittel, Getränke, Futter lagern.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerungstemperatur: keine Daten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff. Verwendung durch Verbraucher.

ABSCHNITT 8: **Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogen, zu überwachende Grenzwerte:

<i>Butanon (CAS: 78-93-3)</i>	MAK-Werte: 590 mg/m ³ , 200 ppm KZGW-Werte: 590 mg/m ³ , 200 ppm H, SS _C , B (INRS NIOSH OSHA, 2001)
<i>Ethylacetat (CAS: 141-78-6)</i>	MAK-Werte: 730 mg/m ³ , 200 ppm KZGW-Werte: 1460 mg/m ³ , 400 ppm SS _C , (INRS NIOSH, 2001)
<i>Colophonium (CAS: 8050-09-7)</i>	MAK-Werte: -, S
<i>n-Hexan (CAS: 110-54-3)</i>	MAK-Werte: 180 mg/m ³ (50 ppm) KZGW-Werte: 1440 mg/m ³ (400 ppm) H, R ₂ , SS _C , B (NIOSH, 2003)
<i>Zinkoxid (Rauch) (CAS: 1314-13-2)</i>	MAK-Werte: 3 mg/m ³ (a) KZGW-Werte: 3 mg/m ³ (a) (NIOSH OSHA, 2003)

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 8/(16)
Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Überprüfung: 17. 10. 2025

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (CAS: 128-37-0) MAK-Werte: 10 mg/m³ (e),
KZGW-Werte: 40 mg/m³ (a)
C1[#]_B, SSc (2013)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Entsprechende Belüftung (allgemeine oder lokale Absaugung, explosionssicher)

Persönliche Schutzausrüstung:

- | | |
|------------------------------|---|
| a) Augen-/Gesichtsschutz | Enganliegende Schutzbrille (EN 166). |
| b) Hautschutz | |
| i. Handschutz | Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (MSZ EN 374).
Bei längerem Kontakt: Handschuhe mit starkem mechanischem Schutz.
Durchdringungszeit 480 Minuten.
Bei kürzerem Kontakt:
Material: Butylkautschuk. Durchdringungszeit: 15 Minuten, Materialstärke: 0,7 mm.
Material: Nitril. Materialstärke: 0,12 mm.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Betriebsbedingungen. |
| ii. Sonstige Schutzmaßnahmen | Schutzkleidung. |
| c) Atemschutz | Atemschutzgerät ist nicht erforderlich bei entsprechender Belüftung. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte wird ein Atemschutz mit Partikelfilter empfohlen. |
| d) Thermische Gefahren | - |

Umweltschutz:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--|--|
| a) Aggregatzustand: | flüssig |
| b) Farbe: | braun |
| c) Geruch: | keine Daten |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Fließpunkt: | keine Daten |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | 77°C |
| f) Entzündbarkeit: | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten

Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 9/(16)

Überprüfung: 17. 10. 2025

- | | |
|--|---|
| g) Untere und obere Explosionsgrenze: | Keine Explosionsgefahr, Dämpfe und Gase können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden. |
| h) Flammpunkt: | -19°C |
| i) Zündtemperatur: | keine Daten |
| j) Zersetzungstemperatur: | keine Daten |
| k) pH: | keine Daten |
| l) Kinematische Viskosität | |
| bei 40°C: | >20,5 mm ² /s |
| bei 100°C: | keine Daten |
| m) Löslichkeit | |
| Wasserlöslichkeit: | unlöslich oder nur leicht löslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: | keine Daten |
| n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | keine Daten |
| o) Dampfdruck bei 20°C: | 160 hPa |
| p) Dichte und/oder relative Dichte: | 0,875 g/cm ³ |
| q) Relative Dampfdichte: | keine Daten |
| r) Partikeleigenschaften: | keine Daten |

9.2. Sonstige Angaben
keine Daten

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | |
|---|--|
| 10.1. Reaktivität | Nicht bekannt. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Bei Einhaltung der Verwendungs-, und Lagerungshinweisen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Bildung von entzündlichen Gasen und Dämpfen. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Erhitzung, Zündquellen. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Säuren, Laugen, starke Oxidationsmitteln. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung: siehe Abschnitt 5. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 10/(16)
Überprüfung: 17. 10. 2025

Komponenten:

Ethylacetat (CAS: 141-78-6)

Oral:	LD ₅₀ (Ratte)	5620 mg/kg
Dermal:	LD ₅₀ (Kaninchen)	>20000 mg/kg
Inhalation:	LC ₅₀ (Ratte)	22,5 mg/L (4 St)

n-Hexan (CAS: 110-54-3)

Dermal:	LD ₅₀ (Kaninchen)	3000 mg/kg
---------	------------------------------	------------

2,6-di-tert-butyl- parakresol (CAS: 128-37-0)

Oral:	LD ₅₀ (Ratte)	6000 mg/kg
-------	--------------------------	------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten:

Ethylacetat (CAS: 141-78-6)

Fisch (<i>Pimephales promelas</i>):	LC ₅₀ 220 - 250 mg/L (96 St) (Durchflusstest)
---------------------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 11/(16)
Überprüfung: 17. 10. 2025

Kolophonium (CAS: 8050-09-7)

Daphnia (*Daphnia magna*): EC₅₀ 3,8 - 5,4 mg/L (48 St) (statischer Test)

n-Hexan (CAS: 110-54-3)

Fisch (*Pimephales promelas*): LC₅₀ 2,1 - 2,98 mg/L (96 St) (Durchflusstest)

2,6-di-tert-butyl- parakresol (CAS: 128-37-0)

Fisch (*Oryzias latipes*): LC₅₀ 5 mg/L (48 St) (statischer Test)

Algen (*Desmodesmus subspicatus*): EC₅₀ > 0,42 mg/L (72 St) (Durchflusstest)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Es sind keine Daten bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten.

Mobilität in Wasser:

Keine Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoff,
in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff mit
endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer
Konzentration von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schwermetallgehalt:

Der Auslauf in größeren Mengen kann zu
Umweltschäden führen.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

WGK 1 (Einstufung nach AwSV)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog:

Bei der Anwendung entstehender Abfall:

Abfallidentifizierungscode: 08 04 09*

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe
enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 12/(16)
Überprüfung: 17. 10. 2025

Abfallidentifizierungscode: 08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen:

Verpackungen die Produktreste enthalten, müssen auch nach den gültigen Vorschriften Entsorgt werden.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 01

Verpackungen aus Papier und Pappe.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 04

Verpackungen aus Metall.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 10*

Verpackungsabfall verunreinigt durch Produktreste mit gefährlichen Komponenten.

Abwasser bei sachgemaesser Verbrauchung:

Nach Abwassergesetz.

ABSCHNITT 14: **Angaben zum Transport**

Binnentransport:

Straßenverkehr / Schienenverkehr ADR / RID:

14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer	1133
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan)
14.3.	Transportgefahrenklasse (n)	3
	Klassifizierungscode	F1
14.4.	Verpackungsgruppe	II
	Kennzeichnung:	3
14.5.	Gefahren für die Umwelt	gefährlich für die Umwelt
	Meeresschadstoff:	ja
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	
	Begrenzte Mengen (ADR/IMDG):	5 L
	Begrenzte Mengen (ICAO):	1 L
	Transportkategorie (Tunnelbeschränkungscode):	2 (D/E)
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
	EMS-Nummer:	F-E, S-D
14.7.	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Gilt nicht.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 13/(16)
Überprüfung: 17. 10. 2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Dieses SDB wurde gemäß Verordnungen 1907/2006/EG (Mod.: 2020/878/EU Verordnung), und 1272/2008/EG gefertigt.
Seveso-Kategorie: P5.c, E1.
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich / Einschränkungen:

Gemäß Produktblatt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesen Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	H225	Flammpunktmessung
Skin Irrit. 2.	H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3	H411	Berechnungsmethode

Auflistung der relevanten H-Sätze (Abschnitt 3.)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 14/(16)
Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Überprüfung: 17. 10. 2025

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Nervensystem).
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 2
Skin Sens. 1; 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; 1A
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan – Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan – Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

In diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADN	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways) Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	(Acute Toxicity Estimate) = Schätzwert der akute Toxizität
BCF	(Bioconcentration Factor) Biokonzentrationsfaktor
BOD	(Biochemical Oxygen Demand) = BSB - Biochemische Sauerstoffbedarf (Biologischer Sauerstoffbedarf) gibt die Menge an Sauerstoff an, die zum biotischen Abbau im Wasser vorhandener organischer Stoffe unter bestimmten Bedingungen und innerhalb einer bestimmten Zeit benötigt wird.
Bw	(Body Weight) Körpergewicht
C&L	(Classification and Labelling) Einstufung und Kennzeichnung
CAS	(Chemical Abstracts Service) Registrierungsnummer des Chemical Abstract Service
CLP	(Classification, Labelling and Packaging) VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 15/(16)
Überprüfung: 17. 10. 2025

CMR	(Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction) Krebserzeugend, Erbgutverändernd, Fortpflanzungsgefährdend
COD	(Chemical oxygen demand) = CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf
CSA	(Chemical Safety Assessment) Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
CSR	(Chemical Safety Report) Stoffsicherheitsbericht
DMEL	(Derived Minimal Effect Level) Abgeleitete minimale Effekstufe
DNEL	(Derived No Effect Level) abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA	(European Chemicals Agency) Europäische Chemikalienagentur
EC ₅₀	(Effective Concentration 50%) Als mittlere effektive Konzentration wird in der Pharmakologie und Toxikologie die effektive Konzentration bezeichnet, bei der ein halbmaximaler Effekt beobachtet wird.
ErC ₅₀	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
Ed ₅₀	(Effective Dose) Wirkdosis ist ein in der Medizin gebräuchlicher Begriff, der den Anteil einer Dosis bezeichnet, der eine gewisse Wirkung erzielt.
EC	(European Community) Europäische Union
EG nummer	(European Community number) Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU.
ELINCS	(European List of Notified Chemical Substances) europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ES	(Exposure Scenario) Expositionsszenario
IARC	(International Agency for Research on Cancer) Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	(International Air Transport Association) Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	(International Maritime Dangerous Goods) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC ₅₀	(Lethal Concentration to 50% of a test population) Als letale Konzentration wird die in der Umgebung (Wasser, Erdreich oder Atemluft) befindliche und wirksame Konzentration einer chemischen Substanz bezeichnet, die innerhalb eines definierten Zeitraums für einen definierten Prozentsatz einer bestimmten Art von Lebewesen tödlich ist.
LD ₅₀	(Lethal Dose to 50% of a test population) Der Toxikologie die Dosis eines bestimmten Stoffes oder einer bestimmten Strahlung, die für ein bestimmtes Lebewesen tödlich wirkt.
LOAEC	(Lowest Observed Adverse Effect Concentration) Niedrigste Konzentration eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOAEL	(Lowest Observed Adverse Effect Level) Der LOAEL ist die niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der eine toxische Wirkung im Tierexperiment nachgewiesen wurde.
LOEC	(Lowest Observed Effect Concentration) die niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
LOEL	(Lowest Observed Effect Level) Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOEC	(No observed effect concentration) Höchste Konzentrationen eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.
NOEL	(No observed effect level) gegebenenfalls wirkungsfreie Konzentrationen
NLP	(No-Longer Polymer) Nicht-mehr-Polymer
NOAEL	(No Observed Adverse Effect Level) Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
OECD	(Organisation for Economic Cooperation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	(Persistent Bioaccumulative and Toxic) Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	(Predicted No-Effect Concentration) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 2 Erste Ausgabe / Datum der letzten Überarbeitung (Hersteller): - / 22. 04. 2020 Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 16/(16)
Überprüfung: 17. 10. 2025

ppm	Teile pro Million
REACH	(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SVHC	(Substance of Very High Concern) besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	(substance of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials) Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC	(Volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindungen
vPvB	(Very Persistent and very Bio-accumulative) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Überprüfung:

Abschnitt	Gegenstand der Veränderung	Datum	Versionsnummer
1., 2.	Produktname	31. 07. 2025	1.1
1.3.	Herstellerangaben		
3.2.	Informationen zu den Inhaltsstoffen	17. 10. 2025	2
16.	Sonstige Präzisierungen		